VII.

Die Pfarre St. Gangolph.

Aus besonderer Verehrung zum h. Marthrer Gangolphus 1), erbaute der Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167 bis 1191) drei Kirchen, eine zu Bonn, die beiden andern zu Heinsberg und Rade vor'm Wald 2).

Die Kirche zum h. Gangolph in Bonn lag auf der Westseite der Münsterkirche in der Sürst, wenige Schritte von ihr entsernt. Wahrscheinlich ist dieselbe gleich nach der Erbanung zur Pfarrkirche erhoben worden. Denn der liber valoris, welcher spätestens dem 14. Jahrshundert angehört, führt sie bereits mit einer Zehnttaxe von 6 Mark auf. Im Jahre 1358 hatte sie nebst dem einen Pfarrer einen Kaplan, welche beide in dem Testamente eines großmüthigen Wohlthäters, Heinrich von Hirz, mit Schenkungen bedacht werden. Der Pfarrbezirk von St. Gangolph umfaßte den westlichen Theil, wegen seiner geringen Breite kann man wohl sagen, den Saum der Stadt, und hatte alles in allem die kleinste Zahl der Einwohner unter den vier Pfarreien ein. Er erstreckte

¹⁾ Der h. Gangolph entstammte einer Abelsfamilie zu Barennes im Herzogthum Burgund. Kindliche Frömmigkeit und Wohlthätigkeit waren die Grundzuge feines Lebens. Er heirathete die Tochter einer fürftlichen Familie, welche ihm bittern Rummer und end= lich einen gewaltsamen Tod bereitete. Gangolph zog mit König Pipin (751—768), der ihn wegen feiner hervorragenden Tuchtigfeit und Tapferfeit hochschätte, in den Krieg nach Friesland. Nach Saufe gurudgekehrt, erfuhr er, daß feine Gemahlin treulofer Weise mit einem Andern in Berkehr getreten fei. Gangolph wandte fich in tiefem Schmerz von ihr ab und zog sich auf ein entfernt liegendes Gut zurudt. Aber Ränke und Rache des Weibes verfolgten ihn. Auf ihr Anftiften drang ihr ehebrecherischer Benoffe nächtlicher Beile in Bangolph's Schlafgemach und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei, in Folge deren er nach wenigen Tagen, nach Empfang der h. Sacramente, entschlief. Zwei Frauen aus feiner Berwandtschaft ließen die Leiche in der von Gangolphus erbauten und reich dotirten Kirche jum h. Betrus in Barennes feierlich beiseten. Das chriftliche Bolt verehrte ihn als Marthrer. Als Todesjahr wird 760 (annähernd) angegeben. Gangolphus-Kirchen gibt es mehrere in der Diocese Trier, in Maing und weiterhin. Bgl. Mohr, Die Beiligen der Diocefe Trier, 1892, S. 109 ff.

²⁾ Gelen. de adm. magn. p. 688. Daselbst wird das Fest des h. Gangolph am 11. Mai im kölnischen Kalender ausgeführt, an dem Tage, wo es auch in der Kirche zu Bonn geseiert wurde. Bgl. Annalen d. h. B. XLII. S. 102, Rote 1.

fich von der Münsterkirche über die Sürst, den Buterweck, jetzt Münsterftraße, zog sich rheinwärts am Sternthor ') vorbei über die jetzige

Rafernenftrage nach ber Maargaffe und Stiftsgaffe.

Nach dem Antiquarius gehörten zum Pfarrbezirk zwei Häuser im Mauspfad, drei auf dem Münsterplat, zwei in der Maargasse, sieben in der Stiftsgasse, letztere an der Grenze von Dietkirchen (bezw. Remisgius). Bon der Sürst, in der Nichtung nach Poppelsdorf das Dörschen Mülheim mit wenigen Häusern. Nach Merian zählt man deren füns vom Mülheimer Thörchen dis zum Frohnhof des Cassiusstifts. Außershald der städtischen Umwallung, wo jetzt ein ganz neuer Stadttheil ansgedaut ist, Meckenheimer Straße, Colmantstraße, Bornheimer Straße, und was sonst darum und dazwischen liegt, sindet sich kein einziges Wohnhaus bei Marian gezeichnet. Noch vor 50 bis 60 Jahren gab es dort nur vereinzelte kleine Gehöfte und Gärtner-Wohnungen. In älterer Zeit Weingärten und Baumpslanzungen.

Die Zahl der Pfarrgenossen von St. Gangolph dürfte nach ihrer örtlichen Ausdehnung und ihrem Verhältniß zu der gesammten Bewölkezung der Stadt am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht über 700 betragen haben. 312 kamen bei der Supprimirung der Pfarre an

Dietfirchen, die übrigen an St. Martin.

Die Rirche jum h. Gangolph

lag in der Sürst, nahe beim Münsterplatz, vom Pfarrhof und andern Wohnhäusern eingeschlossen, mit dem Thurm der westlichen Façade der Münsterfirche zugewandt²) und hier mit einem abgeschlossenen Vorplatz (vermuthlich Kirchhof) umgeben. Die Kirche war nicht groß und durch nichts ausgezeichnet. Die vielsachen Zerstörungen, welche die Münsterstirche und ihre Umgebung zu erfahren hatte, sind gewiß an St. Gansgolph auch nicht spurlos vorübergegangen; daher ist es zweiselhaft, ob das Kirchengebände der letzten Zeit mit dem von Erzbischof Philipp zuerst erbauten ganz identisch war. Im Truchsessischen Krieg war die Kirche vollständig verarmt, nicht ein Mal ein einziger Kelch war in ihrem Bestige geblieben. Aus der Collecte des Scholastifers Gerhard Alestorius erhielt sie einen solchen 1589 von der Abtei St. Pantaleon in Köln zum Geschent³).

1) Complectitur haec parochialis ecclesia occidentale latus urbis circa portam plateamque stellarum. — 2) Unnafen XIII.

³⁾ Protofoll d. d. 3. Januar 1589, aufgenommen in St. Pantaleon in Gegenwart des Abtes Gottfried und G. Alektorius, unterschrieden vom Cellarius Ricolaus mit dem Bermerf: "Hic calix donatus est in usum divinum ad ecclesiam parochialem divi Gangolphi calice carentem." Annal. XLII. S. 102.

Kanzel und Altäre find nach dem Kriege erneuert worden, wahrscheinlich auch manches Andere, was sich unserer Kenntniß entzieht. Ein Altar der h. Apollonia und ein anderer der h. Barbara nebst der Kanzel und einem Beichtstuhl übergab Bischof Berdolet nach Supprimirung der Gangolphus-Kirche der Pfarrtirche zu Hemmerich, woselbst diese Gegenstände sich noch wohlerhalten vorsinden. Die Altäre sind in geschmackvoller Renaissance, mit den Statuen der beiden Heiligen in runder Rische, je zwei Säulen zu den Seiten, über dem Sins schwebende Engel und zwischen denselben als abschließende Berzierung über dem Apollonia-Altar das von Strahlen umgebene Auge Gottes, über dem Barbara-Altar der Rame Jesus in Strahlen. Zu den Seiten zwei Urnen mit aufsteigenden Flammen.

Außer diesen beiden Altären von St. Gangolph ist noch ein privilegirter Altar der Mutter Gottes befannt mit einer Bruderschaft unserer lieben Frau, welche vor demselben ihre Andacht verrichtete. Derselbe wird in einer Rechnung der Kirchmeister vom Jahre 1490 erwähnt, und wird schon lange vor dieser Zeit bestanden haben. Unter den Renten der Kirche in Wachs und Pfennigsgeld besanden sich auch einige, welche dem Altar bzw. der Bruderschaft unserer lieben Frau angehörten 1).

Das Rechnungsjahr begann und endigte mit St. Remigins (1. October). Im Jahre 1490 waren eingekommen 2): an Wachskerzen 7 Pfund von sechs Schuldnern, an Del 7 Pfund, an Pfennigsgeld 30 Mark 10 Schillinge 11 Denare. Viele Schuldner blieben rückftändig. Aus den gewiß sehr bescheidenen Einnahmen wurden die laufenden Bedürfsnisse der Pfarrkirche und der Liebsrauen-Bruderschaft bestritten. Der Pfarrer erhielt 4 Mark, der Offermann 2 Mark 10 Schillinge als Zuslage zu seinem Gehalt³), dessen Hausfrau für Waschlohn der Kirche 1 Mark 2 Schillinge 6 Denare, die alten Kirchmeister, da sie ihre Rechenschaft thaten für zwei Flaschen Wein, die Quart zu 3 Schillingen

^{&#}x27;) Annal. d. h. B. XXVIII, S. 153: Thyh peltzer hat bezahlt 1 punt ferzen up den luchter da die drei ferzen up staint up unser liewer frauen altar — Johan von Jülpig gegeven zo der broderschaff unser liewer frauen 1 m(ark) — philips van sent pauwes (Paul) und syn huysfrauw 2 M. — Zur QuatemperzZeit lieh die Bruderzschaft jährlich vier h. Messen lesen; wir han ein myh laissen lesen darvur geg(even) 4 h (Schillinge), dem ossernan 1 h, dem Pastoir 3 halve wyns vur die commendacie, die quart galt 16 heller, macht zosamen 9. Schillinge. Die PriesterzBruderschaft an der St. Cassiusstärche hatte jährlich einen Schilling an die St. Gangolphskirche zu entrichten. L. c. 109.

²⁾ Nach Rechnung der beiden Kirchmeister Herman Hoeffsimyt ind Stephan Hammecher, Abschrift im Besitz des Hrn. Archivars Bick.

^{3) &}quot;Lohn" (oder Gehalt) jedes Jahr 18 Mark.

= 1 Mark. Die Kirche zahlte an das Wochenamt von St. Cassius jährlich 3 Mark 7 Schillinge 3 Denare und für ein Huhn 3 Schillinge, 4 Schillinge, zusammen 3 Mark 10 Schillinge 4 Denare. Item an das Wochenamt zwei Malter Weizen von des Pastors Haus am St. Gangolph, die "haben wir bezahlt dem Pistor mit 13 Mark").

Es folgen verschiedene Auslagen für Del, 5 "Later" Leinen zum Hungertuch, Schreibgebühr, schwarze Schnur (snoer) 1 Maß Kohlen, eine h. Meß auf St. Antonius-Tag, zwei Stola's, jährlichen Waschlohn, Rassewanck's Memorie, eine Weizenspende von 1 Malter auf weißen Freitag, den Sängern für Wein und Blat 11 Schillinge 8 Denare²).

Die Pfarrftelle.

Eigentlicher Pastor (pastor habitualis) von St. Gangolph war das Cassinsstift, als dienstthuender Pastor oder Seelsorger fungirte der vom Stift bestellte Vice-Curatus mit pfarramtlichen Rechten und dem ihm überwiesenen Einkommen. Das Ernennungsrecht zu der Pfarrstelle ruhte nach altem Herkommen in den Händen des Stifts-Collegiums, des Dechanten und des Capitels.

Durch eine spätere Bereinbarung wurde die Besetzung einzelner Pfarrstellen und anderer Beneficien mit bestimmten Stifts-Aemtern verbunden, so die Pfarrstelle von St. Gangolph mit dem Amte des Celle-rarius 3). War die Stelle des Letztern vacant, so ging zusolge Declaration vom 15. Januar 1715 die Besetzung der erledigten Pfarrstelle vom Cellerarius an den Stiftsdechanten und die vier Senioren des Capitels für diesen Kall über 4).

Vom Vice-Curatus an St. Gangolph wird im liber valoris 5) bemerkt "Officiat", d. h., nach Erklärung der Herausgeber, der investirte Pastor bedient seine Kirche selbst, hält keinen Vicarius. Diese Erklä-

¹⁾ Die Provisoren von St. Gangolph stellten im J. 1574 an das Stifts-Capitel von St. Cassius das Gesuch um Nachlaß der zwei Malter Weizen, welche sie jährlich an das Wochenamt des Stifts zu entrichten hatten. Das Wochenamt (officium hebdomedariae) antwortet, es sehlt jedes Jahr viel am Weizen, weshalb der Petition keine Folge gegeben werden könne, jedoch wolle man von jedem noch restirenden Malter zwei Florin nachlassen. (Protokoll vom 25. September 1574.)

²⁾ Item in den dryn Düstermetten vur paischen geschenkt den sengheren in eder (jeder) Duhstermetten 1 quart wyns ind eynen platz ind hait des wyns gegoulden 1 quart iiij ß (4 Schillinge) ind die ander 2 quart 20 hall (heller) fac(it) wie vur wyn ind platz geg. XI § 8 D.

³⁾ Dumont, Descriptio p. 6. Bgl. Binterim u. Mooren, Erzb. I. S. 341.

⁴⁾ Abschrift in einem Lederband. Archiv der Münfterfirche S. 148.

⁵⁾ Binterim und Mooren 1. c., S. 149.

rung hat den Sinn: Der Pastor oder Vice-Euratus läßt sich nicht durch einen Andern im Pfarramte dauernd vertreten, sondern übt die Seessorge persönlich aus. Dabei war nicht ausgeschlossen, daß er einen Kaplan oder Vicar nach heutigen Verhältnissen zum Gehülfen annahm. So hat denn auch, wenigstens zeitweilig, ein Kaplan an St. Gangolph existirt, welcher von Heinrich von Hirz durch Testament vom 11. Juni 1358 mit einem Legat bedacht wurde 1). Sine Dotation für den Kaplan scheint übrigens nicht bestanden zu haben. Derselbe mußte, wie an St. Martin, vom Pfarrer unterhalten werden. Das erlaubten aber die schwachen Mittel der Pfarrstelle nicht, und da das Bedürfniß für einen Hülfspriester in der kleinen Pfarre nicht groß war, so zog der Pfarrer es vor, allein zu pastoriren.

Das Pfarrhaus lag auf dem Münsterplatz, wo früher der Canonicus Raesseld seine Canonicats-Wohnung gehabt ²) und später der Kammer-Director Flörfin ein neues Haus baute, das nachmalige Canonicats-Haus von Mathias Flörfin und des Canonicus Senior Bodise, später des Dr. Kalt.

Die Baupflicht fiel dem Pfarrer zur Last. Auf eines (ungenannten) Pfarrers Gesuch um eine Beihülfe zum Neudau lehnte das Stifts= Capitel durch Beschluß vom 12. April 1570 seinerseits diese Berpflich= tung ab und wies dem Pastor von St. Gangolph ohne Berpflich= tung einen Beitrag dazu an³). Die Pfarrstelle von St. Gangolph hatte unter allen der Stadt Bonn das niedrigste Einkommen. Sie hatte einen Morgen fünf Ruthen Ackerland in Endenich, welche bei Suppri= mirung der Pfarre an St. Martin kamen und im Jahre 1839 für neun Thaler verpachtet waren. Bas das Cassins=Stift dem Pfarrer sonst noch an Naturalien, wie Getreide und Wein oder Geld zukommen ließ, findet sich nicht aufgezeichnet. Einige Einnahmen wird er aus den vormals üblichen Opfergaben der Pfarrangehörigen bezogen haben.

¹⁾ Item lego unicuique canonicorum ecclesia Bunnensis predicte in die exequiarum presentium in dicta ecclesia faciendarum, unum florenum necnon plebanis et capellanis sanctorum Martini, Remigii et Gangolphi ecclesiarum Bunnensium in dicta die exequiarum mearum presentibus sex solidos semel dandos. (Unnalen b. h. B. XX., S. 84.)

²⁾ Das Haus des E. Raesfeld wurde durch eine neue Canonicats-Wohnung erseht, auf der Stelle, wo der Dechant Draensdorf (f. S. 88) dieselbe erbaute (jest Claer auf dem Münsterplats).

^{3) &}quot;Citra obligationem assignatur pastori St. Gangolphi subsidium a capitulo pro reaedificanda domo dotis." — In der Kirchen-Nechnung von 1490 heißt es: "Item haint wir unsen pastori geleent lyx (70) zeelstehn (Ziegelsteine).

Dazu famen geringe Gebühren von Obliegenheiten der Liebfrauen-Bruder=

schaft und Leistungen im Pfarramte.

Zur Verbesserung der Competenz verordnete Erzbischof Ferdinand am 30. Januar 1618, daß der Altar der h. Katharina in der Münsterstirche mit dem dazu gehörigen Officium dem derzeitigen Inhaber Petrus Wülfahrt aus gewissen Ursachen genommen und mit der Pfarrstelle St. Gangolph unirt und incorporirt werde, so daß der Pfarrer in Zustunft alle Einfünste desselhen beziehen, wie er auch die Lasten gemäß der Stiftung tragen sollte. Das Unionssund Incorporationssochen ment soll die Pfarrgemeinde innerhalb drei Monaten auf ihre Kosten ausfertigen lassen. Zugleich wird dem Dechanten und Capitel von St. Cassius aufgetragen, binnen drei Monaten zu erwägen, wie außer der Competenz des Pfarrers das Köthige zur Ausstattung und baulichen Unterhaltung der Kirche (ornamenta et fabrica) zu beschaffen sei, und dieserhalb mit den erzbischösslichen Commissarien in Verbindung zu treten, "widrigenfalls wir (Erzbischof) dassenige anordnen werden, was das Wohl der Kirche und die Ehre Gottes ersordert".

Dem erzbischöflichen Decret entsprechend wurde das Beneficium des Altars der h. Katharina in der Münsterfirche der Pfarrstelle zu St. Gangolph incorporirt. Die Sinkünste bestanden aus den Erträgen von 19½ Morgen Land und 7 Viertel Weingarten zu Plittersdorf, welche der Pfarrer von Gangolph mit dem von St. Martin zu theisen hatte, worüber das Nähere an betreffender Stelle (S. 154) bereits mitgetheilt worden ist. Sämmtliche Liegenschaften sind nach der Neus prdnung von 1804 an die Martinspfarre gekommen.

Pfarrer von St. Gangolph.

Johannes de Gundersdorff, war zugleich Rector des Mutter= Gottes-Altars in der Krypta der Münsterfirche, 1482 und 1520°).

Petrus Radis, Pastor und Rector des Dreikönigen-Altars in der Münsterkirche, 1561 3).

Gerhard Schidam, investirt am 22. Januar 1600 4). Beter Cuper, am 23. September 1613 5).

¹⁾ Der Bericht des Kirchen-Borftandes von St. Martin vom 22. November 1839 an den erzbischöflichen Commissar gibt an: Ein Ackergütchen, 27 Morgen 40 Ruthen zu Plittersdorf. Jährliche Pacht 168 Thaler und fügt die Bemerkung bei: "Kommt von Alt St. Martin", was nach obiger Darstellung corrigirt wird. Die verschiedene Anzgabe der Größe wird auf dem Unterschiede des ältern und neuern Maßes beruhen.

²⁾ Annalen d. h. B. XLII, S. 102, Note. — 3) l. c. — 4) Hürth, Parochi. p. 1.
5) Cuper (Küpper) hatte im Jahre 1618 noch nicht die h. Weihen empfangen und ließ die Pfarre durch einen Bice-Curatus Johann Limpach verwalten. Erzbischof Ferdinand

Johannes Nopelius, präsentirt im Februar 1627, gestorben am 1. März 1637.

Johannes Schnorräus, Semipräbendat der Münfterfirche, 1638—1650 (†).

Egbertus Dbendal, um 1640 Vice-Curatus von St. Martin, wird am 10. October 1650 Paftor an St. Gangolph, † 1662.

Gottfried Ludovici, seit 1662, unterschreibt 1670 im Stifstungsbuch (S. 50) der Armenseelen-Bruderschaft. Als Beneficiat des Muttergottes-Altars in St. Kemigius hatte er auf seine Kosten ein neues Haus auf dazu gehöriger Baustelle errichten lassen, † 1672.

Johann Bianden, 1715 entlaffen.

Betrus Renner, inveftirt am 1. Juni 1715.

Johann Beinrich Flöder, inveftirt am 9. Februar 1717.

Johannes Driefch, geftorben 1732.

Wilhelm Franz Schnitzeler, investirt am 15. März 1732, Canonicus an St. Cassius, 1754 Landdechant, gestorben am 25. August 1767, 63 Jahre alt.

Johann Heinrich Duell, investirt am 5. October 1767, † 1802.

Frang Raver Joseph Lohé, Reffe feines Borgangers, geb. zu Bonn am 10. August 1778, am 9. März 1802 investirt und am 30. beff. M. inftallirt. Um folgenden 22. Juli empfing er die h. Priefterweihe und feierte am 25. beff. M. die Primiz. Die Wirksamfeit Lobe's als Paftor an St. Gangolph war nicht von langer Dauer. Durch bas Decret bes Bischofs von Aachen, Marcus Antonius Berdolet, vom 10. Bentose im Jahre XII der französischen Republik, 1. März 1804, wurde die Pfarre St. Gangolph auf ewige Zeiten supprimirt, und Paftor Lobé am 8. Mai 1805 zum Pfarrer von Reffenich ernannt, wo wir ihn später feine große geistige Begabung in unermüdlicher Thätigkeit nach verschie= benen Richtungen werden entfalten sehen. Sier wollen wir nur bemerken, daß er sich durch werthvolle Aufzeichnungen um die Bfarr= geschichte von St. Martin, St. Gangolph, Reffenich und Dottendorf unbestreitbare Verdienste erworben hat und unter ben Wohlthätern ber Stadt, insbesondere der fatholischen Freischule und der Urmen, eine ehren= volle Stelle einnimmt. Er starb am 20. Mai 1840. Die Rirche von

nimmt diesem im Visitations-Decret vom 30. Januar 1618 die Berwaltung ab, verbietet ihm die Spendung der Sacramente, citirt den Pastor Küpper und trägt ihm durch den Dechanten auf, sich vor Ostern durch Empfang der h. Weihen für die Seelsorge zu qualisiciren und bei der Kirche zu residiren, bis dahin aber die Stelle durch einen vom Erzebischof approbirten Priester verwalten zu lassen, widrigenfalls würde er der Pfarrstelle für verlustig erklärt.

St. Gangolph wurde nach Lohé im Mai 1806 für den Gottesdienst geschlossen und am 16. Mai 1807 vollständig demolirt 1).



¹⁾ Durch Urkunde vom 9. Februar 1840 stistete Fr. A. Lohé ein Haus und mehrere im Banne von Bonn und Endenich gelegene Grundstücke. Das Haus, sowie mehrere Grundstücke sind im Lause der Zeit verkauft worden. Der Kauspreis der abgegebenen Grundstücke beträgt 54 441 Mark. Zinsen und Pacht der noch vorhandenen Grundstücke nach der lehten Berpachtung 3180 Mark. Nach dem Tode der noch lebenden (?) Ruhnießerin (Wittwe des verstorbenen Lehrers Schmitz) vertheilen sich die Revenüen, wie solgt: vier Zehntel den beiden Conventen St. Jacob und St. Aegidius, drei Zehntel der katholischen Freischule, davon sieben Achtel sür Besleidung der armen Kinder, ein Achtel zur Austheilung von Schulprämien, zwei Zehntel der Kirchen-Verwaltung zu Kessenich, ein Zehntel zu milden Zwecken.